



Ameise

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementss-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 15 Pf. — 45 Kr. Post-

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Abonnenten-
gebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Dessert. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Dessert. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Schreie durch die Redaktion resp
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Dessert. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
N.W. Stromstraße 43.

Nr. 16.

Berlin, den 18. April 1884.

Elster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalrath's.

Jur Generalsammlung.

Hierdurch nehme ich wiederholt Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen, daß alle Anträge zur Generalsammlung spätestens am 19. d. Mts. besonders schriftlich und mit Motiven versehen an mich eingerichtet werden müssen. Dies diene insbesondere denjenigen Vereinen zur Notiz, welche ihre Anträge bisher nur im Protokoll vermerkt haben. Wegen der Delegirten-Wahlen verweise ich nochmals auf die in No. 14 d. Bl. gegebenen Anweisungen.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Arbeitsstatistik betreffend

ersuche ich die rückständigen Sekretäre unter Hinweis auf die Notizen in No. 14 der „Ameise“ nochmals um baldige Einsendung der ausgefüllten Formulare. Die Einsendung muss spätestens bis zum 25. d. Mts. erfolgen.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Imitationen und Fälschungen.

Wir leben in einem Zeitalter des Sammelns und der Sammler. Der Geschmack für Antiken aller Art ist jetzt allgemein geworden. Überall, wo zivilierte Menschen wohnen, hat das Seltene und schwer zu Beschaffende seine Bewunderer, die es sich zur Ausgabe und zum Vergnügen machen, dergleichen anzuhäufen und aufzubewahren. Es ist dieser Hang um so mehr zu loben und anzuerkennen, als das moderne System der Maschinen-Fabrikation immer größere Verbreitung findet. Geht das in dem Maße wie bisher weiter fort, dann dürfte bald Handarbeit geringe Qualität kaum noch produziert werden. In vielen Fällen sind die alten Prozesse der Herstellung künstlerischer Schöpfungen vergessen worden und verloren gegangen, oder leichtere und raschere Methoden haben die früheren mühsameren verdrängt. So hat die ältere Keramik China's und Japan's mehr geleistet als die gegenwärtige.

Unglücklicher Weise hat die Sucht nach Imitationen dieser Art eine Industrie geschaffen, die in voller Blüthe steht und von Tag zu Tag an Umfang gewinnt: die Auftreibung von falschen

Antiken und Kopien, die man als Originale ausgibt. Wer ein Emailstück, als aus dem sechzehnten Jahrhundert stammend, für die Summe von 500 Dollars gekauft hat, der könnte leicht hinterher die unangenehme Entdeckung machen, daß es erst zwei Jahre alt ist und dem unternehmenden Fabrikanten nicht mehr als 5 Dollars gekostet hat. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß das Wachsthum dieses Altergewerbes sich dem wirklichen industriellen Fortschritt entgegenstellen wird, indem es einerseits die geschicktesten Arbeiter ihren legitimen Berufsaarten entzieht und andererseits ein tiefer Misstrauen gegen die Rechtlosigkeit alles Neujungen erzeugt, was Anspruch auf archäologischen und künstlerischen Werth erhebt.

Paris ist das Hauptquartier dieses verwerthlichen Handels, der Hauptmarkt für Fälschungen: Statuen, Fayence, Tanagra-Statuetten, selbst Werke moderner berühmter Künstler werden dort mit vielem Geschick imitiert.

Indessen haben die Pariser dieses Geschäft keineswegs monopolisiert. Auch die Engländer legen sich auf Sévres-Imitationen und produzieren die alte „pâte tendre“ im Großen. In der Campagna knetet man Gesäße aus Ton, bemalt sie in Rom mit Figuren, brennt sie und verkauft sie dann als echte Antiquitäten etruskischen Ursprungs. Selbst die Beduinen verstehen sich darauf, ägyptische Alterthümer nachzumachen und an den Mann zu bringen.

In Amerika ist diese Industrie noch verhältnismäßig jung; erst während der letzten Jahre hat sie sich mehr entwickelt. Zum Glück gibt es nicht viele derartige Baubekaufler, und man pflegt ihre Thätigkeit mehr für „ehrliche Arbeit“ in Anspruch zu nehmen.

Die größere Anzahl der in den Vereinigten Staaten ange fertigten Imitationen ist unschwer zu erkennen; in der Regel sind es Maschinen-Produkte, die als Handarbeit zu hohen Preisen verkauft werden. Selbst respectable Häuser halten solche Sachen, geben aber die Wahrheit zu, wenn man sie fragt. In Japan selbst werden die berühmten älteren Kunstprodukte speziell für den amerikanischen Markt gesäuft, wie die gepriesenen Satsuma's, die alle in der Heimat der echten imitiert werden sind. Seit kurzer Zeit schafft man sogar amerikanisches und europäisches Rohmaterial nach Japan, lädt es dort von den Eingeborenen nach ihrer Eigenart verarbeiten und importiert es daraus wieder zurück.

Vielleicht sind die eingestandenen Nachahmungen noch schad-

licher als die betrügerischen, denn letztere müssen ziemlich gut sein, um wirksam zu täuschen.

Wer nicht selbst Kenner ist, der thut am besten, nur bei Händlern von Renommée zu kaufen, und auch diesen selbst ist es schon passirt, daß man sie hintergangen hat. Die Fälscher von Prosektion wissen eben so gut wie die Kenner, welches die Merkmale der echten Ware sind und ihr ehrhaftes Bestreben ist stets darauf gerichtet, so täuschend wie möglich zu imitiren. Besondere Vorsicht ist bei den japanischen Artikel zu empfehlen, bei denen es vielfach unmöglich ist, Alter und Lokalität zu bestimmen, selbst wenn es Originale sind. Wer nämlich von der echten Japanisch belehnen ist, der will seine Liebhabereien auch aus der und der benannten Provinz, aus dem und dem für seine Produkte berühmten Orte beziehen: Produkte aus Kaga sollen nicht etwa aus Kioto, und Kioto-Artikel nicht etwa aus Banco kommen. Untere Millionare, schreibt der „Techniker“ in New York, dem wir diesen Artikel einnehmen, sollten sich überhaupt nichts anwassen, was imitiert ist, mag es auch noch so geschickt sein, sondern nähren ersten Künstler und Kunstgewerbetreibenden durch liberale Zuträgen ermutigen und fördern.

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung aus Nr. 7 d. Bl.)

§ 48. Orts-Krankenkassen, welche auf Grund der §§ 16, 17 für versicherungspflichtige Personen verschiedener Gewerbszweige oder Betriebsarten errichtet sind, können nach Anhörung der Gemeinde aufgelöst werden, wenn die Generalversammlung der Kasse dies beantragt.

Unter der gleichen Voraussetzung kann die Ausscheidung der demselben Gewerbszweige oder derselben Betriebsart angehörenden Kassenmitglieder aus der gemeinsamen Kasse erfolgen, wenn die Mehrzahl dieser Kassenmitglieder zustimmt.

Für die Orts-Krankenkassen, welche auf Grund des § 43 gemeinsam für mehrere Gemeinden oder für einen weiteren Kommunalverband errichtet sind, kann auf Antrag einer der beteiligten Gemeinden oder der Generalversammlung der beteiligten Kasse die Auflösung oder die Ausscheidung der in einer oder mehreren der beteiligten Gemeinden beschäftigten Kassenmitglieder erfolgen.

Die Auflösung oder Ausscheidung erfolgt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, in welcher nach Maßgabe des § 47 Absatz 4, 5 über die Verwendung und Vertheilung des Vermögens, sowie über die anderweitige Versicherung der versicherungspflichtigen Personen Bestimmung zu treffen ist. Gegen die Verfügung, durch welche die Auflösung oder Ausscheidung angeordnet oder ver sagt wird, steht den Beteiligten innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

D. Gemeinsame Bestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung und für die Orts-Krankenkassen.

§ 49. Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, oder welche einer Orts-Krankenkasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

Die Anmeldungen und Abmeldungen erfolgen für die Gemeinde-Krankenversicherung bei der Gemeindebehörde oder einer von dieser zu bestimmenden Meldestelle, für die Orts-Krankenkassen bei den durch das Statut bestimmten Stellen.

Die Aufsichtsbehörde kann eine gemeinsame Meldestelle für die Gemeinde-Krankenversicherung und sämtliche Orts-Krankenkassen eines Bezirks errichten. Die Kosten derselben sind von der Gemeinde und den Orts-Krankenkassen nach Maßgabe der Zahl der im Jahresdurchschnitt bei ihnen versicherten Personen zu befreiten.

§ 50. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Gemeinde-Krankenversicherung oder eine Orts-Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht haben.

§ 51. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge, welche nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift für die von ihnen beschäftigten Personen zur Gemeinde-Krankenversicherung oder zu einer Orts-Krankenkasse zu entrichten sind, im Voraus, und zwar für die erste, sofern nicht durch Gemeindebefehl andere Zahlungstermine festgesetzt werden, wöchentlich, für die letztere zu den durch Statut festgesetzten Zahlungsterminen einzuzahlen. Die Beiträge sind so lange ioctzuzahlen, bis die vorfristlose Abmeldung (§ 49) erfolgt ist, und für den betreffenden Zeitraum zurückuerstattet, wenn die abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausscheidet.

§ 52. Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.

Durch statutarische Regelung (§ 2) kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, in deren Betrieben Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht verwendet, und mehr als zwei dem Krankenversicherungsgewange unterliegende Personen nicht beschäftigt werden, von der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen aus eigenen Mitteln befreit sind.

§ 53. Die Arbeitgeber sind berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, soweit sie solche nicht nach § 52 aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode antheilsweise entfallen.

Auf Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge findet § 120a der Gewerbeordnung Anwendung.

§ 54. Ob und inwieweit die Vorschriften der §§ 49 bis 53 auf die Arbeitgeber der im § 2 unter 1 bis 6 bezeichneten Personen Anwendung finden, ist durch statutarische Bestimmung zu regeln; dieselbe bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

§ 55. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben, wie Gemeindeabgaben. Dieselben haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Reichs-Konkurrenzordnung vom 10. Februar 1877.

§ 56. Die dem Unterstützungsberichtigten auf Grund dieses Gesetzes zu stehenden Forderungen können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch geprändet und dürfen nur auf geschuldete Beiträge angerechnet werden.

§ 57. Die auf gesetzlicher Vorschrift beruhende Verpflichtung von Gemeinden oder Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, sowie die auf Gesetz oder Vertrag beruhenden Ansprüche der Versicherten gegen Dritte werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Soweit auf Grund dieser Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen dem Unterstützten auf Grund dieses Gesetzes ein Unterstützungsanspruch zusteht, geht der letztere im Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde oder den Armenverband über, von welchem die Unterstützung geleistet ist.

Das Gleiche gilt von den Betriebsunternehmern und Rassen, welche die den bezeichneten Gemeinden und Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben.

Ist von der Gemeinde-Krankenversicherung oder von der Orts-Krankenkasse Unterstützung in einem Krankheitsfalle geleistet, für welchen dem Versicherten ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch gegen Dritte zusteht, so geht dieser Anspruch in Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde-Krankenversicherung oder die Orts-Krankenkasse über.

In Fällen dieser Art gilt als Erfolg der in § 6 Absatz 1 Nr. 1 bezeichneten Leistungen die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes.

§ 58. Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgebern einerseits und der Gemeinde-Krankenversicherung oder der Orts-Krankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. Gegen deren Entscheidung findet binnen zwei Wochen nach Zustellung derselben die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage statt. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterstützungsansprüche betreffen.

Streitigkeiten über die im § 57 Absatz 2 bis 4 bezeichneten Ansprüche werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Wo ein solches nicht besteht, findet die Vorschrift des Absatzes 1 mit der Maßgabe Anwendung, daß die vorläufige Vollstreckbarkeit der Entscheidung der Aufsichtsbehörde ausgeschlossen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die streikenden Glasmacher und Gehulsen in der Simeons'schen Glasfabrik zu Dresden sollen, wie der Volks-Ztg. berichtet wird, die Arbeit bereits wieder aufgenommen haben, und zwar zu den alten Lohnsätzen, was eine Niederlage der Arbeiter bedeutet würde.

** Der Gewerkverein der Klempner und Metallarbeiter hat in den Osterfeiertagen zu Berlin seine Generalversammlung abgehalten. Der Verein zählt jetzt über 1100 Mitglieder.

Vermissliches.

— Welche hohen Preise für kunstgewerbliche Antiquitäten besonders für Porzellan in Paris gezahlt werden, lehren einige jüngst dort abgehaltene Auktionen. Auf der Auktion Durandt und Bloch wurden für eine große und schöne Jardinière in altem Sévres Porzellan aus der Zeit Ludw. XV. 10,200 Frs. gezahlt; für zwei kleine Schalen aus demselben Materiale und aus derselben Zeit 1300 Frs., für ein paar sehr schöner althinesischer Porzellauvelen 3350 Frs. sc.

Vereins-Nachrichten.

S. Altwasser. Protokoll der außerordentlichen Ortsversammlung vom 29. März 1884. In Anwesenheit von 83 Mitgliedern und mehrerer Gäste von auswärtigen Vereinen eröffnet der Vorsitzende die Versammlung um 1/2 Uhr. Nachdem Dr. Krischer im Namen des Vereins die Gäste willkommen verliest der Schriftührer das Protokoll der letzten Versammlung, welches genehmigt wird. Die Tagesordnung enthält als einzigen Punkt: Weitere Anträge zur Deligiertenversammlung. Zunächst werden die bereits beschlossenen Anträge vom 16. Februar der Versammlung noch einmal unterbreitet. Nach kurzer Diskussion hierüber wird über die Organfrage („Anreise“) in Beiratung getreten, hierzu wird Herrn Wilhelm Pisch aus Sorgau das Wort ertheilt, welcher die Notwendigkeit, das Organ zu behalten, als dringend bezeichnet. Die Versammlung beschließt hierauf die Beibehaltung derselben. Ferner beschließt man zu beantragen, den Kassirer mit 2% aus der Ortsvereinskasse, wie dieses schon in der Krankenkasse geschah, zu entschädigen, ebenso den Vorstandsmitgliedern in ihren Ausschüssigungen eine kleine Entschädigung zu gewähren. Hierauf findet die Wahl eines Delegirten statt

und werden in Vorschlag gebracht; Herr Schroll, Herr Kreisler, Herr John und Herr Förster; es erhielten von 33 abgegebenen Stimmen: Herr Schroll 17, Herr Kreisler 8, Herr John 6 und Herr Förster 2. Herr Schroll hat somit die absolute Majorität und erklärt sich bereit, den Verein nach Kräften zu vertreten. Im Fall einer Behinderung des Herrn Schroll wird zur Ergänzung Herr John mit 18 Stimmen gewählt, welcher ebenfalls seine Bereitwilligkeit fund giebt und seinen Dank für das ihm gewährte Vertrauen ausspricht. — Zur Mitgliederversammlung der Krankenkasse wird der bereits beschlossene Antrag „die kranken Mitglieder während ihrer Krankheitsdauer von den Beiträgen zu entlasten“ noch dahin ergänzt, wenn es durchaus nothwendig erscheint, die gesunden eher in ihren Pflichten zu erhöhen, da es sich dann blos um 1 Pfennig pro Woche handeln könnte. Hierauf schließt die Versammlung 1½ Uhr Abends.

W. Neumann, Schriftführer.

S Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. März 1884. Der Vorsitzende eröffnet die von 49 Mitgliedern besetzte Versammlung um 9½ Uhr. Zu Punkt 1 der T.-D., Aufnahme von Mitgliedern, erfolgte die Annahme der Herren: Otto Kühne, Carl Kannenberg, Friedrich Dunkel, August Schulz, und wurden dieselben seitens der Versammlung empfohlen. Punkt 3, Anträge zur Generalversammlung. Folgende Anträge gingen hierzu ein: 1. die Ortsversammlungen vierteljährlich abzuhalten. Motiv: Unseren örtlichen Verhältnissen angemessen, fehlt es an Material, die Versammlungen interessant zu machen, deßhalb werden die Versammlungen größtentheils schwach besucht. 2. die Generalversammlung zu ersuchen, die Verwendung des Bildungsfonds den einzelnen Ortsvereinen zu überlassen, jedoch nur zu Bildungszwecken. Motiv: Dem hiesigen Ortsverein ist es verboten, die „Ameise“ aus genanntem Fonds zu bezahlen, daher sieht sich derselbe den übrigen Ortsvereinen gegenüber im Nachteil, welche aus ihrem Bildungsfond Zeitschriften u. s. w. bezahlen, während diese von hiesigen Mitgliedern aus eigener Tasche gehalten werden. 3. das wöchentliche Erscheinen der „Ameise“ in vierwöchentliches Erscheinen abzuändern. Motiv: Entlastung der Mitglieder. Alsdann wurde zum 3. Punkt der Tagesordnung übergegangen, Besprechung des 15-jährigen Stiftungsfestes. Die Feier desselben wurde angenommen und nähere Bestimmungen vorbehalten. Punkt 4, Anträge und Beschwerden. Ueber den in Nr. 12 der „Ameise“ enthaltenen Artikel betreffs der Abschaffung der „Ameise“, wurden mehrere Beschwerden geführt, an welche sich eine lebhafte Debatte knüpfte, die mit folgender Einstimmig angenommenen Resolution schloß: „Der Ortsverein Althaldensleben befindet hiermit ausdrücklich, daß er mit dem in Rede stehenden Artikel durchaus nicht in Verbindung steht.“ Punkt 4, Zahlen der Beiträge, hatte sich bereits erledigt und erfolgte hierauf Schluss der Ortsversammlung und Eröffnung der Versammlung der Krankenkasse. Punkt 1, Aufnahme von Mitgliedern. Obengenannte 4 Herren gelangten auch hier zur Aufnahme. Punkt 2, Anträge zur Generalversammlung. Hierzu wurde der Antrag eingebracht, im Krankheitsfalle auch in der ersten Woche das volle Krankengeld zu zahlen, jedoch den Vorstand zu ermächtigen, bei Verminderung des Kassenbestandes diese Bestimmungen aufzuheben und an Stelle dessen in der bisherigen Weise zu verfahren. Motiv: Da sich unser Kassenvermögen in entsprechender Weise vermehrt, so glaubt der Ortsverein Althaldensleben, daß der finanzielle Stand der Kasse die Durchführung dieser Bestimmungen ermöglicht. 2. Die Steuern während der Krankheitsdauer zu erlassen. Motiv wie oben mit dem Zusatz, daß wir im Krankheitsfalle des Geldes am bedürftigsten sind. Die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigten sich wie oben. Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

Andr. Ledderboge, Schriftführer.

S Schmiedefeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. März 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden eröffnet. Anwesend waren 20 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung vorgetragen und unterschrieben, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten, welcher sich durch Zahlen der Beiträge erledigte. Zu Punkt 2, Anträge zu der Delegierten-Versammlung, wird beantragt, die Generalversammlung sollte beschließen: die Bestimmung in der Unterstützungs vorlage unter A. § 1 dahin abzuändern, daß die Unterstützungen für arbeitslose Mitglieder gleich zu stellen sind. Motiv: Da doch alle Mitglieder in der Gewerbevereinskasse 10 Pf. Beiträge zahlen, so wäre die Unterstützung betrifft der verschiedenartigen Versicherung der Kranken- und Verbands-Invalidenkasse unter den Mitgliedern ungleich. Weiter stellt der Ortsverein in Betriff der Krankenkasse den Antrag zu § 10, in der ersten Woche das volle Krankengeld auszuzahlen und weiter als Antrag 3, für Lehrlinge eine niedrige Klasse zu 12 Pf. Beiträge und 3 Mark Unterhaltung einzurichten. Antrag 4. Für die Mitglieder des alten Krankenkassfonds die Unterstützungen in der 5. Woche einzutreten zu lassen. — Zu Punkt 3 wurde die Gründung eines Ortsvereins in Frauenwald angeregt. Nach Besluß der Versammlung soll die Prinzipialität resp. Genossen briefflich benachrichtigt und die Agitation am Sonntag, den 30. März vom Ausschuß resp. Mitgliedern nach dort vorgenommen werden. Bei Punkt 4 wurde von den Sängern unter unseren Mitgliedern anregt, mehrere Notenbücher für unsern Verein zu beschaffen, um zum Zwecke von Festlichkeiten mehrere Lieder zu erlernen. Dies soll in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Otto Möller, Schriftführer.

S Tirschenreuth. Protokoll der Ortsversammlung vom 16. März 1884. Die Versammlung wurde in Fischer's Restauration bei Anwesenheit von 20 Mitgliedern Nachmittags um 1 Uhr vom Vorsitzenden Dr. Grohmann eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Beitragszahlung, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme von Mitgliedern, meldeten sich P. Frank, Oberdreher, H. Büttner, Brenner aus Rups, welche sich auf Anregung des Generalrats an den hiesigen Ortsverein angegeschlossen haben. Ferner meldeten sich J. Lorenz, G. Wutschka, H. Steininger, letztere Schneider. Sammtliche Herren werden dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. Bei Punkt 3, Verschiedenes, wurde zur Wahl eines Revisoren geschritten, da unser jetziger Revisor Dr. Fr. Paternoster nach Selb überstießt, uns aber als Mitglied erhalten bleibt. Es wurde Dr. Reich, Kapfelsdorfer, als Revisor gewählt. Alsdann erfolgt Schluß der Versammlung 8½ Uhr. — Punkt 1 der Tagesordnung der Krankenkassen-Versammlung erledigte sich wie oben. Zu Punkt 2 wurden aufgenommen P. Frank, Ober-

breher, H. Büttner, Brenner, beide aus Rups, dieselben werden zur Aufnahme empfohlen. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung 1½ Uhr.

Aug. Bau'e, Schriftführer.

S Altenfeld. Ortsversammlung vom 16. März 1884. Anwesend sind 11 Mitglieder. Zu Punkt 1 erfolgte die Annahme der Beiträge durch den Vorsitzenden, da der Kassier abwesend war. Punkt 2, Besprechung über einen Kassenarzt. Der Vorsitzende erklärt sich für Regulierung dieser Angelegenheit bereit. Gewünscht wird von mehreren Mitgliedern, bei vorkommenden Krankheitsfällen auch die erste Woche den vollen Unterstützungs- fach einzutreten zu lassen. Zu Punkt 3 meldeten sich als Mitglieder am Hermann Rauch, Glasarbeiter, Theodor Höller, Glasschläger, Wilhelm Gring, Porzellanmaler. Die angemeldeten Mitglieder werden dem Generalrat empfohlen, somit schloß die Versammlung um 5 Uhr.

August Zimmermann, Schriftführer.

S Waldenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. März 1884. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Anträge zur Generalversammlung, 3. Bericht über den Familienabend, 4. Anträge, 5. Vorlesung. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Deute in Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnet. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorlesen, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Aufgenommen sind: Reinhold Russer, Paul Büttner, beide Dreher, Gustav Scheuch, Schleifer, Julius Herrichtle, Maler. Das Mitglied Wilhelm Schmidt wird wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen. Dann berichtet der Vorsitzende, daß nachstehende Ortsvereine von dem Ortsverein Altwasser ausgeschieden sind und einen Ortsverband mit dem sich in Waldenburg gegründet haben: Der O.-V. der Porzellan- und verw. Arbeiter zu Waldenburg, der Fabrik- und Handarbeiter zu Waldenburg, der Fabrik- und Handarbeiter zu Dittersbach, der Fabrik- und Handarbeiter zu Hartau, der Maschinenbau zu Hermendorf. Zur Generalversammlung wurden mehrere Anträge eingebracht. Der erste betrifft das Gewerbevereins-Statut. Hier wird der Antrag gestellt, daß die Auschufungen entzögelt werden. Zwei andere betreffen das Krankenfassen-Statut. Erstens wird der Antrag gestellt, daß das Krankenzell mit dem ersten Tage einer jeden Krankheit gezahlt wird, zweitens, daß während der Krankheitsdauer keine Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden. Dann wird von einem Mitgliede noch ein Antrag eingebracht, derselbe lautet dahin, daß an die Generalversammlung der Antrag gestellt werde, eine Wettbewerbskasse in dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter zu gründen. (Diesen letzten Antrag möchten sämtliche Ortsvereine in Betracht ziehen.) Da die Autode genügend motiviert waren, wurden dieselben von der Versammlung angenommen. Dann erschien Herr Mai: Bericht über den Familienabend. Die Annahme betrifft Nr. 1979, die Ausgabe Nr. 1990. Herr Fischer hält hierauf eine Ansprache über: „Die Wunder des Abendhimmls“ und: „Ein Revolutionär im Kriegsspiel“. Beides war sehr interessant und wurde mit vielapplausus aufgenommen. Die Versammlung giebt ihren Dank durch Schreiben von den Blättern und.

Hierauf Mitgliederversammlung der Kranken- und Begrabnissklasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Anträge. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß folgende Herren in die Kranken- und Begrabnissklasse aufgenommen sind: Reinhold Russer, Paul Büttner (beide Dreher) in die 2. Klasse, Gustav Scheuch (Schleifer) in die 1. Klasse, Julius Herrichtle (Maler) in die 3. Klasse. Darin wird das Mitglied Wilhelm Schmidt wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen. Da weiter nichts vorliegt, so schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.

S Königszelt. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. März 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Singler eröffnet. Anwesend waren 28 Mitglieder und 4 Gäste. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erucht der Vorsitzende, nachträglich dem alten Ausschuß durch Ertheilen von den Blättern zu danken. Aufgenommen sind die Herren Höhn, Porzellan-dreher, Bauböd, Porzellanmaler. Vom Prototypus Bindet kommt eine Karte zur Vorlesung, worin dieselbe mittheilt, daß er im Laufe des nächsten Monats einen Vortrag halten wird, den näheren Termin aber noch bestimmen wird. Punkt 2, Vortrag über das Thema „Fahrende Schüler“. Herr Lehner Heimann erledigte sich derselben in recht verständlicher Weise, dem Vorfragenden wurde beim Schluß der Diskussion darüber. Zu Punkt 3 erwähnt ein Mitglied, daß der Jahresbericht von 1883, welcher in Nr. 7 der „Ameise“ zurückgestellt wurde, indem Kürze halber die einzelnen Quartale zusammengefaßt werden noch nicht reichen ist; da dieser Jahresbericht aus der „Ameise“ laut Beschuß der Versammlung vom 26. Januar in anderen Zeitungen erscheinen sollte. Ferner beantragt der Kassier die Anschaffung einer Zeitschrift, was fallen gelassen wurde. Schluß nach 9 Uhr.

Hierauf Versammlung der Kranken- und Begrabnissklasse. Aufgenommen wurden die Herren Höhn und Baud. Erst gemeldet haben sich 2 Mitglieder. Die übrige Tagesordnung erledigte sich wie oben. Schluß um 9½ Uhr.

A. Kirchle, Schriftführer.

S Bosszen bei Fürstenberg. Protokoll der konstituierenden Versammlung des Ortsvereins der Porzellan- und verwandten Arbeiter zu Bosszen vom 23. März 1884. Herr Rossoff (Fürstenberg) eröffnete die Versammlung Nachmittags um 4½ Uhr. Anwesend waren 16 Mitglieder und mehrere Gäste. Vom Ortsverein Fürstenberg waren anwesend die Herren H. Rossoff, C. Nagel, L. Krekemeier und C. Weber. Die Führung des Protocols übernahm Leyterer. Nachdem Herr Rossoff den Zweck der Versammlung bekannt gegeben, wurde zur Vorstandswahl geschritten und wurden folgende Herren gewählt: Vorsitzender Louis Schräder (Dreher), als Stellvertreter desselben Louis Dotmann (Dreher), Schriftführer H. Grünig (Dreher), Stellvertreter desselben Wilhelm Meyer (Brenner), Kassier Louis Liesenbach (Packer), Beisitzer August Schräder (Dreher). Noch waren Louis Hanemann und Louis Böker. Sammtliche Gewählte nehmen die Wahl an. Nachdem Herr Nagel (Fürstenberg) in längeren Worten die Anwesenden aufgefordert, den neuen Verein nach Kräften zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

C. Weber, Schriftführer.

S Weida. Protokoll der Ortsversammlung vom 16. März 1884. In Anwesenheit von 20 Mitgliedern wurde die Versammlung um 7½ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Nachdem das Protokoll vorgetragen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach Erledigung von Punkt 1, Kass-

* Rechnungs-Abschluß der Kautionskasse pro 1883.

Einnahme.	M.	pf.
An Übertrag von der Krankenkasse (Kautioen)	942	21
Kautioen	246	91
Zinsen	22	50
	1211	62
Gesamt-Bermögen.		
900 Mark 5% Verl. Rückr. 108,25	974	25
Rassenbestand	101	17
	1075	42

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 14. Januar 1884.
A. Münchow. E. Hude. J. Koch. F. Fettke. Joh. Döllmann.

Unterricht erläutert, weder Mitglied noch Anhänger einer anderen, der Gewerbevereinsrichtung feindlichen, insbesondere sozialdemokratischen Partei zu sein", näher zu erörtern oder ganz zu beseitigen. Nach erfolgter Motivierung wurde der Antrag angenommen. Ferner wurde ein Antrag eingebracht und angenommen, dahin lautend, die Versammlungsanzeigen in der "Ameise" abzufüllen oder ganz weg zu lassen und dafür Fachartikel zu bringen. Im Geschäftlichen teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß der Prozeß Krebs gewonnen ist. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde nach längerer Debatte betreffs der Lehrlingsfrage beschlossen, sich dem Antrag Altmaier anzuschließen. Im Geschäftlichen wurde der Kassirer beauftragt, das Mitglied Koch schriftlich aufzufordern, seine Beiträge zu bezahlen. Hierauf Schluss 8½ Uhr.

A. Fröhlich, Schriftführer.

* Waldsachsen b. Coburg. Protokoll der Ortsversammlung sitzen der Beiträge, stellt der Vorsitzende zur nächsten Generalversammlung den Antrag, im § 4 den Theil: „und demgemäß durch Nevers mit seiner am 9. März 1884. Der Vorsitzende zerrt G. N. Liebkopf eröffnete die Versammlung um 2½ Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern. Zunächst erfolgte die Vertheilung der Statuten des Gewerbevereins und das Zahlen der Eintrittsgelder und Beiträge. Zur Aufnahme haben sich 10 neue Mitglieder gemeldet und zwar: Robert Lichtenhelt, Joh. Weid, Heinrich Scholz, Ernst Eckert aus Coburg, Ant. Feiles, Andreas Schmiedel, Christian Dehler, Friedrich Feiler aus Waldsachsen und Carl Schamberger von Rohrbach, sowie Moritz Götz von Lützelbach. Dann fand die Wahl von Ausschußmitgliedern statt. Gewählt wurden Andreas Schmiedel als Stellv. des Vorj., Anton Feiler, als stellv. Kassirer, Nicol Bauer als stellv. Schriftführer. Ferner wünschten sämtliche Mitglieder, den Stempel umändern zu lassen in Ortsverein Waldsachsen. Die daraus entstehenden Kosten werden von den Mitgliedern vergütet. Gründe sind: daß der Mittelpunkt in Waldsachsen liegt und die Mehrzahl der Mitglieder sich dasselbe befindet. Verschiedenes erledigte sich von selbst. Schluss der Versammlung um 5½ Uhr. Joh. Schamberger, Schriftführer.

* Unterweissbach in Thüringen. (Bericht eingezahnt.) Protokoll der Ortsversammlung vom 8. März 1884. Die Versammlung wird in Anwesenheit von 7 Mitgliedern vom Vorsitzenden um 8 Uhr eröffnet. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Aufnahme von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich: Albert Schöler, Handarbeiter, Heinrich Büheing, Kapselfreher, August Küller, Handarbeiter, Hermann Glocke, Zimmermann, Heinrich Leopold, Formengießer, Karl Fischer, Oberbrenner, Wilhelm Glocke, Maler, Raimund Müller, Maler, Hugo Grosser, Maler und werden selbige Herren dem Generalrat empfohlen. Herr Karl Rock, Modellsleur, meldet sich vom Ortsverein Wallendorf an. — Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1 wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Punkt 2, Krank gemeldet hat sich unterm 12. Februar Anton Behr. Bei Punkt 3 erfolgte die Anmeldung obengenannter Herren zur Krankenkasse. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Anton Behr, Schriftführer.

* Stanowitz. Protokoll der Ortsversammlung vom 22. März 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn A. Wiesner um 8½ Uhr eröffnet. Anwesend waren 10 Mitglieder und mehrere Gäste. Nachdem das lezte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 wurden aufgenommen die Herren Ad. Hoffmann, Tischlermeister, H. Reichstein, Maurer, A. Herbig, Brenner. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, das Stiftungsfest am 26. April abzuhalten und Freunde gegen Entree von 75 Pf. einzulassen. Die Bildung eines Komitees wurde abgelehnt und das Arrangement dem Ausschuß überlassen. Nach hier überseidet sind H. Wiesner von Sorgau und A. Gottwald von Düsseldorf. Bei Punkt 3, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Hierauf folgte der Vortrag des Herrn Behr über Entstehung und Wachsthum der Pflanzen, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zum Schlusse seines Vortrages gedachte Herr Klant des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers und knüpfte hieran eine historische Erinnerung aus der Schlacht von Jena und Auerstadt über „Deutsche Eroberung“. Mit einem begeisterten Hoch wurde die Versammlung um 9½ Uhr geschlossen. In der Versammlung der Krankenkasse (eing. Hülfskasse) erledigten sich die Geschäfte wie oben. Hierauf Schluss der Versammlung 10 Uhr.

Karl Gerstenberg, Schriftführer.

V e r f a m m l u n g s k a s s a r u d e r .

* Moabit. Generalratss- und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 19. April, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D. Buchstaben, Kassenbericht, Feststellungen wegen der Generalversammlung etc. Da es sich in dieser Sitzung um Berathung äußerst wichtiger Gegenstände handelt, werden auch die Generalrevisoren zu vollzähligen Erscheinen eingeladen.

Gustav Lenk, J. Bey, Georg Lenk.

* Buckau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. April

Ausgabe.	M.	pf.
Gekaufte Wertpapiere	976	50
Zurückgezahlte Kautioen	123	67
Kautionszinsen	10	38
	1110	45
Saldo	101	17
	1211	62

Berlin, den 1. Januar 1884.

J. Bey, Hauptkassirer.

1884, im Gasthof zum Schwarzen Adler, Abends 8 Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. A. Fröhlich, Schriftführer.

* Sophienau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. April 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Reich, 2. Kassenbericht vom 1. Quartal 1884, 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig.

G. Ulrich, Schriftführer.

* Stanowitz. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. April 1884 Abends 8 Uhr in Seifers Gastro. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung, 3. Kassenbericht, 4. Verbandshaus, 5. Besprechung über Stiftungsfest, 6. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nötig.

Karl Gerstenberg, Schriftführer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung, 3. Kassenbericht, 4. Verbandshaus, 5. Besprechung über Stiftungsfest, 6. Anträge und Beschwerden. Nachdem Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse.

K. Kirche, Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am Montag, den 21. April 1884 im Cafe Humboldt, Neue Grünstraße 32. Tagesordnung: 1. Bericht über das Stiftungsfest, 2. Antrag betr. die Anstellung von Unterkassirenn, 3. Arbeitsnachweisangelegenheit, 4. Verschiedenes. Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Der Ausschuß.

N.B. Die Mitglieder werden mit Rücksicht auf den Quartalsabschluß um jährliches Erscheinen ersucht. H. Danner, Kassirer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 21. April, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: Wahl des Delegierten zur Generalversammlung etc. — In der Versammlung der Krankenkasse dasselbe.

H. Bungert, Schriftführer.

* Tirschenreuth. Ortsversammlung am Sonnabend, den 26. April, Abends 8 Uhr in Fischers Restauration. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 1. Quartal 1884. Punkt 2, Beträgszahlung. Punkt 3, Verschiedenes. Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe.

Aug. Pause, Schriftführer.

A u z e i g e n.

Gewerkverein der Porzellau-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Tages-Ordnung

für die am 1. Juni d. J. und die folgenden Tage zu Berlin stattfindende General-Versammlung des Gewerkvereins der Porzellau-, Glas- und verw. Arbeiter.

Sonnabend, den 31. Mai 1884, Vorversammlung. Prüfung der Mandate. Endgültige Feststellung der Tagesordnung und Geschäftsordnung.

Sonntag, den 1. Juni Beginn der Verhandlungen Vormittags 9 Uhr.

I. Geschäftsbetrieb des Generalsekretärs.

II. Bericht der General-Revisoren.

III. Berathung der Anträge zum Gewerkvereins-Statut.

IV. Berathung der Anträge zum Organ.

V. Berathung der Einzelanträge.

VI. Genehmigung der Unterstützungs-Vorlage und der Kassenordnung.

VII. Wahl des Vororts, des Generalraths, der Verbandsabgeordneten und Centralraths-Breitreter.

Der Generalrat.

Gust. Lenk,

Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Georg Lenk,

Hauptschriftführer.

Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellau-, Glas- und verwandten Arbeiter

(eingeschriebene Hülfskasse).

Wir machen hierdurch endgültig bekannt, daß am 2. Juni d. J. und folgende Tage zu Berlin eine

General-Versammlung

unserer Kasse stattfindet.

Beginn der Verhandlungen Montag, den 2. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Tagesordnung:

I. Prüfung der Mandate und endgültige Feststellung der Tagesordnung.

II. Besprechung über das Gutachten des Sachverständigen.

III. Bericht des Ausschusses.

IV. Berathung der mit Rücksicht auf das Krankenversicherungsgesetz

zum Statut gestellten Anträge und Genehmigung der Kassenordnung etc.

V. Wahl des Eiges der Kasse, des Vorstandes, des Ausschusses etc.

Der Vorstand.

Gust. Lenk,

Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Georg Lenk,

Hauptschriftführer.